

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Le		20/002/24	17.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	03.12.2020	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT GmbH): Feststellung des Jahresabschlusses der StaRT GmbH für das Geschäftsjahr 2019			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der StaRT GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
 - a) Die im Jahresabschluss 2019 berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 in Höhe von 965.141,27 Euro wird genehmigt.
 - b) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der StaRT GmbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 2.773.031,54 Euro wird festgestellt.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Geschäftsführung hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zur Feststellung vorgelegt und einen Ergebnisverwendungsbeschluss unterbreitet. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Begründung

Die Bilanz für das Jahr 2019 schließt in Aktiva und Passiva mit 2.773.031,54 Euro ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 965.141,27 Euro aus.

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandsposten sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellt.

Die Gesellschafterin Stadt Reutlingen gewährt der StaRT GmbH gemäß Betrauungsakt vom 22.12.2016 Ausgleichsleistungen in Höhe des Jahresfehlbetrages, soweit dieser aus DAWI-Leistungen resultiert. Zur Feststellung wird eine Spartenrechnung geführt. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Spartenrechnung wurde testiert.

Der Aufsichtsrat der StaRT GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in seiner Sitzung am 04.11.2020 behandelt.

gez.

Roland Wintzen

Anlage

Geschäftsbericht 2019